

Drucksache GR 070 / 2020

Heidenheim, 25.06.2020
Kinder, Jugend und Familie
Mittner, David

I. Vorlage an:

Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss	09.07.2020	beratend	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.07.2020	beschließend	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bedarfsplanung 2020/2021 für die Betreuung von Kindern in der Stadt Heidenheim

Anlagen:

Bedarfsplan 2020/2021 (Änderungen in roter Schriftfarbe)

II. Beschlussantrag:

1. Die Bedarfsplanung wird unter Berücksichtigung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) mit folgenden Bedarfsrichtwerten und Versorgungsquoten fortgeschrieben:
 - a. Kindergartenplätze: 98 % von 3,5 Jahrgängen in 2020, 3,58 Jahrgänge in 2021 und 3,67 Jahrgänge in 2022 – davon 32,7 % Ganztagesplätze in 2020/2021 und 36,7 % im Zieljahr 2024/2025
 - b. Kleinkindplätze: 34 % aller Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2020/2021 und 40,4 % im Kindergartenjahr 2024/2025

Im Zuge der dargestellten Ausbaumaßnahmen werden im Zeitraum 2020 bis 2024 gesamtstädtisch 149 zusätzliche Kindergarten- und 90 zusätzliche Kleinkindplätze geschaffen.

2. Die Qualitätsoffensive für Heidenheim „Familie und Beruf“ wird in 2020/2021 fortgeschrieben. Bestandteil sind die Förderung von Familienzentren, die Bezuschussung eines gesunden Frühstücks, das Angebot eines „Kitawegweisers“ sowie die Förderung der Randzeitenbetreuung in der Kindertagespflege.
3. Die neue Kindertageseinrichtung der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heidenheim e. V., wird in den Bedarfsplan 2020/2021 aufgenommen (Inbetriebnahme 2022).
4. Im katholischen Kindergarten St. Anna wird ab September 2020 eine Regelgruppe in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten umgewandelt.

5. Im katholischen Kindergarten St. Margaretha wird eine Kindergartengruppe übergangsweise im Kindergartenjahr 2020/2021 außer Betrieb genommen.
6. Im städtischen Kinderhaus Kapellenstraße werden übergangsweise im Kindergartenjahr 2020/2021 zwei Krippengruppen zu einer Gruppe zusammengelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Produktsachkonto	Verfügbare Mittel (EUR)	Bedarf (EUR)		Erläuterung
			Einmalig	Laufend	
2021	36500101-44580000			+ 13.000	Erhöhung Personalschlüssel kath. Kiga St. Anna wegen Änderung RG in VÖ (Anteil der Stadt ca. 77 %)
2021	36500101-44580000		-84.000		Einsparung Personalkosten kath. Kiga St. Margaretha weg. vorübergehender Schließung einer Gruppe (Anteil Stadt ca. 76 %)
2020	36500101-40120000		-25.000		Einsparungen städt. Kinderhaus Kapellenstraße weg. vorübergehender Zusammenlegung von zwei Kleinkindgruppen (3 Monate)
2021	36500101-40120000		-75.000		Einsparungen städt. Kinderhaus Kapellenstraße weg. vorübergehender Zusammenlegung von zwei Kleinkindgruppen (9 Monate)

III. Sachdarstellung und Begründung:

Der Kindergartenbedarfsplan 2020/2021 stellt die verschiedenen Betreuungsangebote in Heidenheim sowie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dar. Anhand der an den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg gemeldeten Belegungszahlen (§ 47 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII i. V. mit § 22 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg) wird im Bedarfsplan die Auslastung der einzelnen Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 01.03.2020 dargestellt. Außerdem wurde die Auslastung im Kindergartenjahr 2020/2021 durch die zentrale Kindergartenplatzkoordinatorin anhand der Anmeldezahlen ermittelt.

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Verbindung mit § 75 SGB VIII wurden gemeinsam mit den kirchlichen und freien Trägern der Heidenheimer Kindertageseinrichtungen, dem Verein Kindertagespflege Landkreis Heidenheim e. V. und dem Landratsamt Heidenheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe Maßnahmen erarbeitet, um die Betreuungssituation in Heidenheim unter Berücksichtigung des derzeitigen Nachfrageverhaltens der Eltern weiter zu verbessern. Die entsprechenden Ausbaumaßnahmen für die kommenden Jahre bis 2024 sind im Bedarfsplan dargestellt.

Kindergartenalter (3 Jahre bis zum Schuleintritt)

Es wird empfohlen, für Kinder im Alter 3 Jahre bis zum Schuleintritt den Bedarfsrichtwert von 98 % und einen Bedarfsfaktor von 3,5 in 2020 sowie 3,58 in 2021 und 3,67 in 2022 festzulegen. Grund für die schrittweise Anpassung des Bedarfsfaktors ist die vom Land beschlossene stufenweise Vorverlegung des Stichtags für die Einschulung vom 30.09. auf den 30.06. im Zeitraum 2020 bis 2022.

In den vergangenen zehn Jahren ist die Anzahl der Kinder im Alter 0-6 Jahre in Heidenheim um 473 Kinder gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von 20 %. Diese Zunahme ist auf den Anstieg der Anzahl ausländischer Kinder zurückzuführen. Aktuell liegt der Anteil der betreuten Kinder mit ausländischer Herkunft in Heidenheim bei 57 %. Im Zeitraum März 2019 bis März 2020 ist die Anzahl der belegten Kindergartenplätze um 105 Kinder gestiegen. Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes steigt die Anzahl der Kinder im Alter 3 Jahre bis zum Schuleintritt in Heidenheim bis 2024 um knapp 100 Kinder weiter an.

Durch die zahlreichen Sofortmaßnahmen, welche der Gemeinderat 2018 beschlossen hat, konnten innerhalb von einem Jahr 220 zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen werden. Damit kann aktuell der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gesamtstädtisch erfüllt werden. Allerdings gibt es immer noch Einzugsgebiete, in denen die Kindergärten zu hundert Prozent ausgelastet sind, sodass keine Plätze für Neuzuzüge mehr zur Verfügung stehen und Familien teilweise längere Fahrtwege in Kauf nehmen müssen. Auch können gesamtstädtisch nicht wie beabsichtigt drei Notplätze pro Einrichtung vorgehalten werden. Hinzu kommen die oben beschriebene weitere Zunahme der Kinderzahlen bis 2024 und die Vorverlegung des Stichtages für die Einschulung um drei Monate. Aus diesem Grunde stellt der Bedarfsplan weitere Vorhaben zur Schaffung von bis zu 189 zusätzlichen Kindergartenplätzen bis 2024 dar. Ob die aktuelle Vorausberechnungen so eintreffen, kann aufgrund zahlreicher Unabwägbarkeiten nicht hinreichend bestimmt werden. Insbesondere weichen die Bevölkerungsvorausberechnungen immer wieder deutlich von den tatsächlichen Zahlen ab. Auch kann derzeit noch nicht verlässlich festgestellt werden, wie viele Eltern ihre Kinder trotz Vorverlegung des Einschulungsstichtags in einer Grundschule anmelden und damit die Schulpflicht auslösen.

Sollte in einzelnen Einzugsgebieten ein Überhang an Kindergartenplätzen entstehen, können flexibel Übergangsgruppen geschlossen werden oder die Platzzahl durch Umwandlung in Altersmischung oder Ganztagesbetreuung reduziert werden.

Kleinkindbetreuung (0 bis unter 3 Jahre)

Die Versorgungsquote im Kleinkindbereich liegt zum Stichtag 01.03.2020 bei 34 %. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nicht alle Plätze in altersgemischten Gruppen tatsächlich für

Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen, sondern teilweise von Kindergartenkindern belegt sind und Heidenheimer Einrichtungen mehr auswärtige Kinder aufnehmen als Kinder mit Wohnsitz Heidenheim in umliegenden Gemeinden betreut werden. Werden diese Einflüsse berücksichtigt, liegt die Versorgungsquote im Kleinkindbereich gesamtstädtisch bei 29,3 %. Zum Stichtag 01.03.2020 wurden gesamtstädtisch 277 Kinder aus Heidenheim in Kindertageseinrichtungen und 72 Kinder in der Kindertagespflege betreut.

Während die Belegung im Zeitraum 01.03.2019 bis 01.03.2020 um 21 belegte Plätze zugenommen hat, geht die Auslastung im neuen Kindergartenjahr 2020/2021 voraussichtlich leicht zurück. Während in Stadtteilen wie Schnaitheim Kleinkindplätze derzeit noch fehlen, besteht in der Oststadt derzeit eine leichte Überversorgung, sodass im Kinderhaus Kapellenstraße ab November vorübergehend zwei Krippengruppen zusammengelegt werden können. Aktuell werden 23 % der Kinder unter drei Jahren in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege betreut. Im Vergleich zu anderen Städten und zum Landesdurchschnitt liegt diese Quote im unteren Mittelfeld. Dass die Nachfrage wie seither angenommen auf 35 % steigt, ist jedoch eher unwahrscheinlich. Deshalb werden im Rahmen der Bedarfsplanung 2020/2021 nur wenige Vorhaben für weitere Krippengruppen aufgeführt. Vielmehr entstehen weitere Plätze in der Betreuungsform Altersmischung. Dies hat den Vorteil, dass die Plätze flexibel durch Kinder unter oder über drei Jahren belegt werden können.

„Familie und Beruf“ – Qualitätsoffensive für Heidenheim

Die Qualitätsoffensive „Familie und Beruf“ soll im Kindergartenjahr 2020/2021 wie folgt fortgeschrieben werden:

Säule 1 – Förderung von Familienzentren

Die Familienzentren Damaschkestraße, Hochbergweg, Hölderlinstraße und Johanneskindergarten ermöglichen Eltern die Teilnahme an zahlreichen attraktiven und interessanten Angeboten. Der Fokus liegt dabei insbesondere darauf, Eltern aus bildungsfernen Schichten zu erreichen. Dadurch werden ungleiche Bildungschancen der Kinder reduziert und die Integration von Familien mit Migrationshintergrund forciert.

Säule 2 – Gesundes Frühstück an Schulen

Dieses Angebot an Grundschulen für finanziell benachteiligte Kinder wird von 7 Grundschulen sehr gut in Anspruch genommen. Monatlich werden rund 900 Euro an diese Schulen ausbezahlt.

Säule 3 – Kitawegweiser

Als Baustein der Qualitätsoffensive „Familie und Beruf“ hat der Gemeinderat im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 auf Vorschlag der Stadtverwaltung und in Abstimmung mit allen kirchlichen und freien Kindergartenträgern die zentralisierte Platzzuteilung (Kitawegweiser) beschlossen. Die zentrale Koordinationsstelle wird stark nachgefragt und konnte bisher zahlreiche Hilfestellungen und Auskünfte beim Zuzug von Familien geben, Anfragen von Firmen für neue Mitarbeiter bearbeiten sowie zahlreiche Betreuungsplätze vermitteln.

Säule 4 – Randzeitenbetreuung durch die Kindertagespflege

Immer mehr Eltern haben zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Bedarf an einer Betreuung in Randzeiten (vor 7:00 und nach 17:00 Uhr). Dies betrifft insbesondere Eltern, die in Pflegeberufen arbeiten, aber auch viele andere Berufssparten. Die Kindertagespflege als flexibles Betreuungsangebot betreut aktuell 32 Kinder in Heidenheim in Randzeiten. Seit Anfang dieses Jahres bekommen Tageseltern pro Betreuungsstunde im Zeitraum vor 7:00 und nach 17:00 Uhr jeweils einen Euro zusätzlich vergütet. Dieser finanzielle Anreiz soll weitere Tageseltern motivieren, Randzeitenbetreuung anzubieten und stellt zudem einen Ausgleich für die geringeren Einnahmen, welche Tageseltern bisher in Randzeiten hatten, dar.

Fazit

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung hat der Gemeinderat in den vergangenen Jahren

rechtzeitig Maßnahmen beschlossen, um dem zunehmenden Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden und den Rechtsanspruch der Eltern zu erfüllen. Auch in den kommenden Jahren wird der Bedarf in Heidenheim noch zunehmen. Die im Bedarfsplan dargestellten Vorhaben können nach dem jetzigen Wissensstand und den vorliegenden Beobachtungen und Berechnungen diesen Bedarf decken. Nach wie vor bleibt jedoch entscheidend, dass die Entwicklungen jährlich erneut überprüft und die Maßnahmen entsprechend angepasst werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Simone Maiwald
Bürgermeisterin